



Flächenpool-Projekte in Brandenburg

von R. Jordan, Potsdam

1. Einleitung

Auf kommunaler Ebene werden von den Gemeinden die Landschaftspläne flächendeckend für ihr Gemeindegebiet aufgestellt; in vielen Fällen werden die Landschaftspläne auch gemeindeübergreifend durch die in Brandenburg so genannten Ämter, die bis zu 25 Gemeinden verwalten, erstellt. Diesen Plänen sind bereits naturschutzfachlich aufwertungsfähige und damit potentielle Ausgleichsflächen zu entnehmen. Damit können Eingriffsverursacher bereits auf bestimmte Flächen hingewiesen und deren Rechercheaufwand für die Flächensuche vermindert werden. Die meisten Landschaftspläne enthalten auch Hinweise auf mögliche Aufwertungsmaßnahmen. Da die im Flächennutzungsplan nach § 1a BauGB zu behandelnde Eingriffsregelung im Landschaftsplan fachlich vorbereitet wird, finden sich - je nach Qualität - in den Landschaftsplänen z.T. auch Aussagen dazu, für welchen Eingriffstyp sich welche Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen eignen würden.

Die geeigneten Flächen werden von den Gemeinden in den Flächennutzungsplänen mit der so genannten "T-Linie" als Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt. Für die korrekte Abwägung ist es dabei wichtig, dass die möglichen Ausgleichsflächen von den naturschutzfachlich bereits hochwertigen Flächen (die ebenfalls mit der "T-Linie" dargestellt werden können) unterschieden werden,¹ denn letztere eignen sich nicht für Ausgleichsmaßnahmen und können daher auch nicht in die bilanzierende Gegenüberstellung von Eingriffs- und Ausgleichsflächen einbezogen werden. Die nach § 5 Abs. 2a BauGB bereits im Flächennutzungsplan mögliche Zuordnung von Ausgleichs- zu Eingriffsflächen wird nur für den Fall empfohlen, dass für einen sinnvollen Ausgleich eine bestimmte Ausgleichsfläche planerisch gesichert werden soll - z.B. als Ausweichfläche für vom Eingriff direkt betroffene Tierarten. Ansonsten sollten die Gemeinden ihren Handlungsspielraum nicht zu frühzeitig einengen, nicht zuletzt, um dem Entstehen kostenträchtiger "Ausgleichserwartungsflächen" vorzubeugen.² Die von AMMERMANN et al. (1998, S. 164) empfohlene Zuordnung sollte daher nicht als Plandarstellung, sondern als Erörterung der für die einzelnen Vorhaben geeigneten und sinnvollen Maßnahmen im Erläuterungsbericht erfolgen.

¹ Vgl. AMMERMANN et al. 1998, S. 164

² Vgl. JORDAN 1998, S. 122

Inzwischen liegen die Landschaftspläne für über 70 % der Landesfläche vor. Damit ist eine wichtige fachliche Grundlage für die Einrichtung weitergehender Flächenpool-Projekte vorhanden, denn nach § 1a BauGB ist die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle als dem Ort des Eingriffs u.a. daran geknüpft, dass dies mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege übereinstimmt. Diese Ziele sind auf örtlicher Ebene den Landschaftsplänen zu entnehmen.

2. Brandenburger Flächenpool-Projekte im einzelnen

Ansätze zur speziellen Beschäftigung mit dem Thema "Flächenpool" befinden sich in Brandenburg hingegen noch in den Anfängen. Im Landesumweltamt Brandenburg sind Projekte mit kommunalem, regionalem und landesweitem Ansatz bekannt:

2.1 AEK Potsdam

Das "Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster (AEK)" der Landeshauptstadt Potsdam enthält neben den naturschutzfachlich aufwertbaren Flächen im Stadtgebiet auch eine Zusammenstellung der auf den jeweiligen Flächen sinnvollen Maßnahmen und der Eigentumsverhältnisse. Dieser Flächenpool wird in einer Datenbank verwaltet und kann über ein geografisches Informationssystem räumlich ausgewertet werden. Eine Flächenbewirtschaftung findet derzeit nicht statt, d.h. der AEK Potsdam ist ein reiner Angebots-Flächenpool. Als Grundlage für eine zukünftige aktive Beschaffung und Bereitstellung geeigneter Flächen wird der Flächenpool im Landschaftsplan der Stadt - der zu diesem Zweck fortgeschrieben wird - dargestellt und fachlich begründet.

2.2 APK Cottbus (→ zum Übersichtsplan)

Der "Ausgleichspotentialflächenkatalog (APK)" der Stadt Cottbus wurde auf der Grundlage des Landschaftsplans erstellt und enthält ebenfalls Flächen, Maßnahmen und Eigentumsverhältnisse.³ Auftragnehmer war das Planungsbüro FPB aus Berlin. Dieser befindet sich im Übergang von einem Angebots-Pool zu aktiver Flächenbewirtschaftung und ist damit (neben dem Sonderfall Perleberg) das am weitesten fortgeschrittene kommunale Pool-Projekt in Brandenburg. Der APK Cottbus wurde als Modellvorhaben vom Naturschutzfonds Brandenburg gefördert.

Von Anfang an wurde großer Wert auf die Einbeziehung aller wichtigen Entscheidungsträger gelegt. Im Rahmen regelmäßiger "APK-Kolloquien" wurde zunächst ein "Wunschverzeichnis" erarbeitet, der in weiteren Arbeitsschritten "gefiltert" wurde.

Eine detaillierte Einschätzung, welche Maßnahmen auf welchen Flächen sinnvoll sind und welche Schutzgüter unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten dadurch aufgewertet werden können, soll es ermöglichen, Kompensationsmaßnahmen zu finden, die einen funktionalen Bezug zu den durch die Eingriffe verursachten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft haben. Darüber hinaus wurde auch das Ausmaß der ökologischen Aufwertbarkeit der einzelnen

³ Vgl. auch FPB 1999

Flächen bewertet. Dies erleichtert die bilanzierende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich in den einzelnen Bebauungsplänen.

Als wesentliches Problem stellte sich heraus, dass die Nutzungsgrenzen oft nicht den Eigentumsgrenzen entsprechen. So wurden zu DDR-Zeiten z.B. Wege beseitigt oder neue Gräben geschaffen, ohne die Eigentumsgrenzen anzupassen. Hinzu kommt, dass Eigentümer und Nutzer in den meisten Fällen nicht identisch sind. Infolgedessen reicht die grundsätzliche Bereitschaft des Eigentümers oft nicht aus, vielmehr muss auch mit dem Pächter Einvernehmen erzielt werden.

2.3 FP Perleberg

Für eine andere Art von kommunalem Flächenpool hat sich die Stadt Perleberg entschieden. Hier wurde nicht das ganze Stadtgebiet nach geeigneten Flächen bewertet, sondern eine größere und überwiegend bereits verfügbare Fläche in der Stepenitzniederung ausgewählt, auf der Ersatzmaßnahmen für verschiedene Eingriffe konzentriert werden sollen. Die naturschutzfachlichen Aufwertungsmöglichkeiten liegen im wesentlichen in der Wiedervernässung und Strukturierung des Niederungsbereichs. Der Flächenpool Perleberg befindet sich in der Umsetzungsphase. Neben der Stadt Perleberg haben auch die benachbarte Stadt Wittenberge und das Straßenbauamt Kyritz Interesse, den Flächenpool mit zu nutzen. Planung und Umsetzung wurden begleitet vom Büro PAN (Potsdam).

2.4 FP Prignitzer Städtenetz

Das "Prignitzer Städtenetz" ist bereits eine Übergangsform zwischen kommunaler und regionaler Herangehensweise. Die Städte Bad Wilsnack, Lenzen, Perleberg, Pritzwalk und Wittenberge im Landkreis Prignitz und die Städte Kyritz und Wittstock im Landkreis Ostprignitz-Ruppin haben seit einigen Jahren eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Fragen der interkommunalen Abstimmung und gegenseitigen Unterstützung beschäftigt. Zur Vorbereitung hat die Regionale Planungsstelle Prignitz-Oberhavel (die auch den Regionalplan erstellt) in Zusammenarbeit mit der TU Berlin den mittel- bis langfristigen Kompensationsbedarf der sieben Städte ermittelt und den möglichen Nutzen eines gemeinsamen Flächenpools abgeschätzt. Als Grundlage für die Ermittlung geeigneter Flächen dienen die Flächennutzungs- und Landschaftspläne. Über die weitere Vorgehensweise (Prüfung der Flächenverfügbarkeit, Entscheidung zum Aufbau eines gemeinsamen Pools und mögliche Organisationsmodelle) wird in den beteiligten Städten zur Zeit diskutiert. Sofern sich die Städte für den weiteren Aufbau eines gemeinsamen Flächenpools entscheiden, wird er Bestandteil des Beitrags des Städtenetzes zum Bundeswettbewerb "Regionen der Zukunft".

2.5 FP Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Einen weiteren regionalen Flächenpool hat die Verwaltung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin erarbeitet. Er beschränkt sich allerdings auf die in diesem Großschutzgebiet vorhandenen versiegelten Flächen, die sich aus naturschutzfachlicher Sicht für eine Entsiegelung anbieten. Dabei handelt es sich vor allem um ehemals militärisch genutzte Bereiche oder nicht

mehr genutzte landwirtschaftliche Anlagen der früheren Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Die Zusammenstellung ist auf CD-Rom verfügbar und enthält die entsprechenden Flächen, Beschreibungen der Lage und Größe der Objekte sowie der Aufwertungsmöglichkeiten, Hinweise auf die Eigentümer und fotografische Ansichten. Auch hier handelt es sich um einen reinen Angebots-Pool.

2.6 FP Kulturlandschaft Mittlere Havel

Anlass für die Entwicklung des Flächenpools "Kulturlandschaft Mittlere Havel" war das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 - der Ausbau der Havel als Schifffahrtsstraße -, das zwischen den Städten Brandenburg und Potsdam einen umfangreichen Kompensationsbedarf verursachen wird. Neben der Befriedigung dieses Bedarfs soll der zukünftige Flächenpool auch dazu dienen, Angebote für andere Eingriffsverursacher in der Region zu machen und auch deren Kompensationsdefizite in einem übergreifenden naturschutzfachlichen Konzept zu bündeln.

Zur Vorbereitung eines Erprobungs- und Entwicklungs- (E+E-) Vorhabens wurde Anfang 1998 die Vorstudie "Entwicklung und modellhafte Umsetzung einer regionalen Konzeption zur Bewältigung von Eingriffsfolgen am Beispiel der Kulturlandschaft Mittlere Havel" vergeben. Finanziert wird die Studie durch das Bundesverkehrsministerium (BMV), mit der Abwicklung ist das Bundesamt für Naturschutz (BfN) betraut. Auftragnehmer ist eine Arbeitsgemeinschaft der Büros PAN (Potsdam) und IUS (Potsdam). Zur Projektsteuerung wurde Mitte 1998 bei der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming eine halbe Stelle eingerichtet.

Die Bearbeitung der Vorstudie wird zum Jahresende 1999 abgeschlossen. Sie beinhaltet u.a. die Abgrenzung des Kompensationsraums, die Erarbeitung eines Zielkonzepts und die Auswahl und Beschreibung aufwertbarer Flächen einschließlich der geeigneten Maßnahmen sowie der Eigentumsverhältnisse.

Im Jahr 2000 soll eine Flächenagentur in Form einer gemeinnützigen GmbH gegründet werden. Als mögliche Gesellschafter sind bisher die Landkreise Havelland und Potsdam-Mittelmark sowie der Naturschutzfonds Brandenburg vorgesehen. Diese Agentur soll die Bewirtschaftung des Flächenpools übernehmen und den effektiven Einsatz der finanziellen Mittel gewährleisten. Dies soll auch durch die Einbindung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft, der Erholung sowie der betroffenen Landkreise und Gemeinden ermöglicht werden.

2.7 Konversions-FP der Fa. Ökotec

Auf Landesebene hat die Firma Ökotec (Berlin) im Auftrag dreier Liegenschaftsgesellschaften einen landesweiten Angebots-Pool ermittelt. Hintergrund ist die Vielzahl an Liegenschaften, die früher im Eigentum des Volkes waren und nur schwer wirtschaftlich verwertet werden können. Dabei handelt es sich vor allem um die früheren, militärisch genutzten Flächen und um nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Anlagen. Da die angebotenen Flächen bereits verfügbar sind, bedarf es keines Flächenmanagements in diesem Sinne. Die beauftragte Firma unterstützt die verschiedenen Eingriffsverursacher auch bei der Vertragsgestaltung mit den Liegenschaftsgesellschaften sowie bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen.

Zu den Leistungen der Ökotec gehört neben der Zusammenstellung und fachlichen Bewertung der geeigneten Flächen

- die Abstimmung der möglichen Maßnahmen mit den Behörden,
- das Einholen erforderlicher Genehmigungen,
- die Vermittlung von Flächen bzw. vorgezogener, als Kompensation anerkannter Entsiegelungsmaßnahmen an Vorhabensträger,
- die Begleitung der Vertragsgestaltung,
- die Planung und Durchführung der Maßnahmen sowie
- die digitale bzw. GIS-gestützte Verwaltung der Flächen und Daten.

Vorteil dieses Projektes ist, dass brachliegende Flächen sinnvoll verwertet werden können, ohne dass landwirtschaftlich genutzte Flächen (die oftmals bereits durch die Eingriffe beansprucht werden) verlorengehen. Hinzu kommt, dass die Beseitigung ungenutzter baulicher Anlagen und die damit einhergehende Gestaltung des Landschafts- und Ortsbildes auch in den Gemeinden in der Regel auf eine hohe Akzeptanz stößt. Darüber hinaus kann die ökologische Wirksamkeit der Kompensation durch die Bündelung von Maßnahmen gesteigert und die Planungssicherheit der Vorhabenträger durch das Vorhalten verfügbarer Flächen erhöht werden.

FP	Träger	Inhalt				Management	Umsetzung
		Flächen	Maßn.	funkt. Bez.	Eigentum		
LP / FNP (allg.)	Gemeinde(n)	ja	z.T.	z.T.	nein	nein	z.T.
APK Cottbus	Gemeinde	ja	ja	ja	ja	ja	ja
FK Perleberg	Gemeinde	ja (1 Fl.)	ja	ja	ja	ja	ja
AEK Potsdam	Gemeinde	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Prignitzer Städtenetz	5 Gemeinden	ja	z.T.	gepl.	gepl.	gepl.	nein
FP Mittlere Havel	gGmbH (gepl.)	ja	ja	ja	ja	gepl.	nein
Schorfheide-Chorin	BSR-Verw.	ja	ja	ja	nein	nein	z.T.
Konversions-FP	Fa. Ökotec	ja	ja	ja	z.T.	z.T.	ja

Tab. 1: Flächenpools (FP) in Brandenburg

3. Zum Begriff "Flächenpool"

Die fachliche Grundlage für Flächenpools bieten die Landschaftsrahmenpläne, denen bereits die aus regionaler Sicht naturschutzfachlich aufwertbaren Bereiche entnommen werden können. Vertiefte Informationen bieten die Landschaftspläne. Zum einen sind aufgrund des größeren Maßstabs neben den Aufwertungsflächen auch die geeigneten Maßnahmen konkreter formuliert, zum anderen sind in der Regel auch funktionale Bezüge zwischen geplanten Eingriffen und geeigneten Ausgleichsflächen- und -maßnahmen erkennbar, da die Eingriffsregelung nach § 1a BauGB in den Landschaftsplänen als "Service" für die Flächennutzungspläne bearbeitet wird.

Im Rahmen von Flächenpools wird zunächst die Verfügbarkeit der fachlich für Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen geeigneten Flächen geprüft. Ergebnis ist ein Kataster der geeigneten Flächen und Maßnahmen. Bei kommunalen Flächenpools kann das Kataster auch als erweiterter Bearbeitungsinhalt des Landschaftsplans geführt werden, während dies bei Landschaftsrahmenplänen wohl den Rahmen sprengen würde. Der zusätzliche Vorteil liegt hier darin, dass bei anstehenden Eingriffen auf Ausgleichsflächen verwiesen werden kann, die entweder bereits verfügbar sind oder bei denen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Umsetzbarkeit des Ausgleichs besteht. Erst auf der nächsten Stufe tritt neben den Angebotscharakter des Flächenpools das aktive Management, indem verfügbare Flächen vor anderen Nutzungsansprüchen gesichert und weitere Flächen, z.B. durch Verträge mit den Eigentümern, verfügbar gemacht werden. Die vorgezogene Durchführung des Ausgleichs ist die fortgeschrittenste Form des Flächenpools. Hier werden Maßnahmen vorfinanziert und die Kosten später auf Eingriffsverursacher umgelegt.

Brandenburg hat sich bewusst nicht für den Begriff "Ökokonto" entschieden, um den Eindruck zu vermeiden, es gehe hier lediglich um einen buchhalterischen Umgang mit Natur und Landschaft oder gar nur um die Überweisung und Abbuchung von Geldbeträgen in Form eines Ablasshandels. Das "Ökokonto" impliziert auch eine Bilanzierung von "Ab-" und "Einbuchungen", also die naturschutzfachliche Bewertung, ob die Ausgleichsmaßnahmen überhaupt für einen bestimmten Eingriff geeignet sind und ob der Umfang des Ausgleichs ausreicht. Unklar bleibt dabei, ob die "kontoführende" Stelle die Bilanzierung aus den einzelnen Eingriffsverfahren (Bebauungspläne und andere Fachpläne) übernimmt oder umgekehrt. Der Begriff "Flächenpool" hingegen verdeutlicht, dass die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und die Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich sinnvollerweise in den Einzelverfahren erfolgt,⁴ die sich dann ggf. aus dem Pool bedienen. Bei der Erarbeitung eines Flächenpools kann man sich daher darauf beschränken, den Umfang der zukünftigen Eingriffe und die Art der zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in grober Form abzuschätzen, um eine ausreichende Flächenkulisse und ein ausreichendes Angebot verschiedener möglicher Maßnahmen entwickeln zu können. Der Pool-Manager wird dadurch von aufwendigen fachlichen Bewertungsarbeiten entlastet und kann sich auf die Bereitstellung und Vermittlung von Flächen sowie die Durchführung vorgezogener Maßnahmen konzentrieren. Allerdings wird beim vorgezogenen Ausgleich eine fachliche Dokumentation erforderlich werden, um den Grad der erreichten bzw. erreichbaren Aufwertung in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz späterer Verfahren einstellen zu können.

⁴ Vgl. auch AMMERMAMM et al. 1998, S. 166

4. Ausblick

Die meisten Flächenpool-Ansätze in Brandenburg beschränken sich auf eine Angebotsplanung. Dabei variiert die Bearbeitungstiefe von der rein fachlichen Darstellung geeigneter Flächen bis hin zur Ermittlung der Eigentumsverhältnisse. Dies erscheint für die ländlich geprägten Landesteile als ausreichend, um die Eingriffsregelung langfristig bewältigen zu können.

Flächenpools, die bereits einen Management-Charakter aufweisen, sind zum einen dort sinnvoll, wo größere Eingriffe mit entsprechendem Ausgleichsbedarf anstehen, wie im Gebiet der Mittleren Havel. Denkbar wäre ein entsprechender Pool z.B. auch im Umland des geplanten Großflughafens BBI. In diesen Fällen erscheinen regionale Organisationsmodelle sinnvoll zu sein. Zum anderen bieten sich Poolösungen in kommunaler Verantwortung in und um die größeren Städte mit entsprechend hohem Ausgleichsbedarf aus der Bauleitplanung an.

Insbesondere auf kommunaler Ebene wird die zeitlich parallele Durchführung des Ausgleichs mit dem Eingriff - mit oder ohne Flächenpool - der Regelfall bleiben, denn die Haushaltslage der Gemeinden wird die erforderliche Vorfinanzierung auf absehbare Zeit nicht ermöglichen. Diese Situation könnte durch entsprechende Förderprogramme des Landes (oder ggf. auch des Bundes) verbessert werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Inanspruchnahme des Naturschutzfonds Brandenburg. Ein weiterer Anreiz liegt in dem ökologischen Vorteil frühzeitiger Maßnahmen für Natur und Landschaft, der sich in einem geringeren Ausgleichsumfang für den späteren Eingriff im Vergleich zum zeitgleichen Ausgleich niederschlagen kann.

Die Gefahr, dass die Gemeinden infolge der neuen Möglichkeiten, die das BauGB bietet, ihre allgemeine Verantwortung zur Entwicklung von Natur und Landschaft vernachlässigen und nur noch aktiv werden, wenn entsprechende Eingriffe als Finanzquelle anstehen, ist nicht von der Hand zu weisen. Allerdings waren die Anstrengungen der überwiegend kleinen und finanzschwachen Gemeinden in diesem Bereich auch bisher eher gering. Die neuen Möglichkeiten sind daher eher als Chance für die Gemeinden zu begreifen, Maßnahmen zu bündeln und ihr Gemeindegebiet dort neu zu gestalten, wo der Effekt am größten ist. Dabei muss aber gewährleistet werden, dass sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen am Ort des Eingriffs nicht von vornherein zugunsten von Maßnahmen im Flächenpool außer Betracht bleiben. Zu diesem Zweck sind sowohl die Auswirkungen der geplanten Eingriffe in der bauleitplanerischen Abwägung als auch die Auswahl der geeigneten Maßnahmen nach wie vor nach den naturschutzrechtlichen Kriterien Vermeidbarkeit, Ausgleichbarkeit und Ersetzbarkeit zu bewerten.⁵ Die Bereitschaft der Gemeinden, ihrem allgemeinen Verbesserungsauftrag nachzukommen, könnte ggf. dadurch erhöht werden, dass die Gewährung rückzahlbarer Fördermittel zur Finanzierung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen an die Durchführung begleitender Maßnahmen außerhalb der Eingriffsregelung gebunden wird.

⁵ Vgl. AMMERMANN et al. 1998, S. 163/169
Vgl. JORDAN 1998, S. 121

5. Quellen

AMMERMAMM K., WINKELBRANDT A., BLANK H.-W., BREUER W., KUTSCHER G., LOHMANN U., OSWALD I., RUDOLPH E., WEIHRICH D. 1998: Bevorratung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich in der Bauleitplanung; in: Natur und Landschaft, Heft 4/98, S. 163-169

FPB (Freie Planungsgruppe Berlin) 1999: Abschlussbericht zum Modellvorhaben "Ausgleichs- und Ersatzflächenpotentialkatalog Cottbus; unveröffentlicht

JORDAN R. 1998: Auswirkungen der Änderungen des Baugesetzbuchs und des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes auf Landschafts- und Grünordnungspläne; in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2/98, S. 120-126

Folgenden Personen sei für ihre Auskünfte und Zuarbeiten zu den verschiedenen Flächenpool-Projekten gedankt:

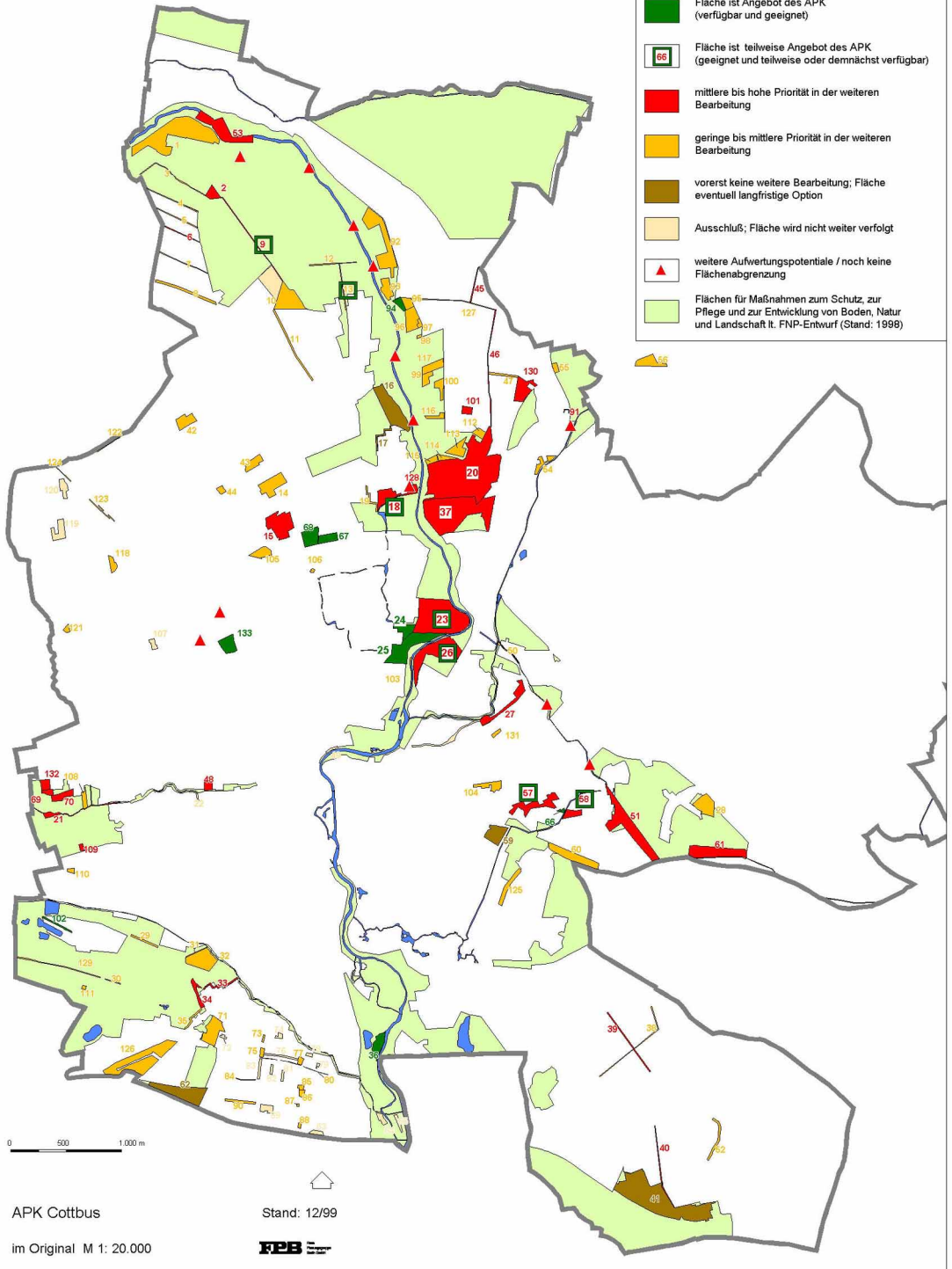
- APK Cottbus: Planungsbüro FPB (Berlin), Herr Höhne, Herr Kroischke
- FP Mittlere Havel: Planungsbüro PAN (Potsdam), Herr Kohl; BfN, Herr Herbert; MLUR, Frau Braun; Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming, Frau Schöps
- Konversionsflächenpool: Fa. Ökotec (Berlin), Frau Libotte, Frau Moka
- AEK Potsdam: Umweltamt Potsdam, Frau Plötner, Herr Tervooren
- FP Perleberg: Planungsbüro PAN (Potsdam), Herr Kohl; Stadt Perleberg, Frau Michaelsen
- FP Prignitzer Städtenetz: Regionale Planungsstelle Prignitz-Oberhavel, Herr Kuschel
- FP Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin: Herr Graumann

Der vorstehende Beitrag ist die Zusammenfassung eines Vortrags auf der 20. Jahrestagung der AG "Biotopkartierung im besiedelten Bereich" der Landesanstalten für Umwelt am 4.-6.11.1999 in Osnabrück.

APK COTTBUS

Übersichtsplan / Ausgleichsflächenkonzept

-  Fläche ist Angebot des APK (verfügbar und geeignet)
-  Fläche ist teilweise Angebot des APK (geeignet und teilweise oder demnächst verfügbar)
-  mittlere bis hohe Priorität in der weiteren Bearbeitung
-  geringe bis mittlere Priorität in der weiteren Bearbeitung
-  vorerst keine weitere Bearbeitung; Fläche eventuell langfristige Option
-  Ausschluss; Fläche wird nicht weiter verfolgt
-  weitere Aufwertungsprofile / noch keine Flächenabgrenzung
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft lt. FNP-Entwurf (Stand: 1998)



APK Cottbus

Stand: 12/99

im Original M 1: 20.000

FPB